

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von SoftwareCenter.de.
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von SoftwareCenter.de bedürfen der Schriftform.
- 1.4 SoftwareCenter.de ist berechtigt, diese AGBs zu ändern, indem sie den Kunden im Einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von SoftwareCenter.de sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, der Menge, der Lieferfrist, der Liefermöglichkeiten und der Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich. Angebote dienen lediglich der Vertragsanbahnung.
- 2.2 Die ausdrückliche Zusicherung von Eigenschaften bedarf der schriftlichen Bestätigung durch SoftwareCenter.de.
- 2.3 Die Bestellung durch den Kunden ist zusätzlich ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages, das ihn für die Dauer von 7 Tagen ab Zugang der Bestellung bei uns bindet. Die Vertragsannahme wird erst durch die Auftragsbestätigung von SoftwareCenter.de dokumentiert.
- 2.4 Der Umfang der von SoftwareCenter.de zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt. Soweit abgeschlossen, gelten in nachstehender Reihenfolge die Einzelzessionsbedingungen und Softwarepflegevereinbarungen der Hersteller und die Supportvereinbarungen von SoftwareCenter.de und ergänzend diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.5 SoftwareCenter.de behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingter Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

3. Installation, Schulung und Beratung

- 3.1 Sowohl die Installation durch SoftwareCenter.de als auch die Schulung und die Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang der Software, sondern werden aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung gesondert berechnet. Für fehlerhafte Installation und Funktion durch Softwarefehler der Hersteller übernimmt SoftwareCenter.de keine Haftung.
- 3.2 Sofern SoftwareCenter.de Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere dass die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht nach Satz 1 nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von SoftwareCenter.de angemessen. SoftwareCenter.de kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen. Ansprüche von SoftwareCenter.de aus § 643 BGB bleiben unberührt.
- 3.3 Die durch eine Softwareimplementierung mögliche organisatorische Veränderung einer Unternehmensstruktur wird durch die Geschäftsleitung des Kunden koordiniert nicht durch SoftwareCenter.de.
- 3.4 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Supportverträge – Softwarepflege- und Hotline Verträge

- 4.1 SoftwareCenter.de bietet dem Auftraggeber die Möglichkeit des Abschlusses von Softwarepflege- und Hotlineverträgen an. Diese Dienstleistungen im Sinne §611 ff. BGB werden mit unterschiedlichen Leistungsvarianten angeboten. Sie werden durch einen separaten Supportvertrag abgeschlossen. Softwarepflege- und Hotlineverträge sind generell nicht Bestandteil der Software-Lizenzgebühr und werden separat fakturiert. Software-Updatelieferungen beziehen sich immer auf die reine Bereitstellung (Übergabe) einer Datei (i.d.R. ein Download) der vom jeweiligen Hersteller wiederum bereitgestellten Software.
- 4.2 Die Verträge aus Punkt 4.1 haben eine unbegrenzte Laufzeit und können mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Wartungszeitraumes von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 4.3 Der konkrete Leistungsumfang wird im Vertrag wiedergegeben.
- 4.4 Eine Reaktionszeit ist generell ausgeschlossen soweit diese nicht im Vertrag zugesagt wurde.
- 4.5 Eine Verlängerung der Produkt-Gewährleistung durch einen Supportvertrag ist in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Lieferfrist

- 5.1 Von SoftwareCenter.de angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Für den Fall, dass der voraussichtliche Liefertermin von SoftwareCenter.de um mehr als vier Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, SoftwareCenter.de eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen.
- 5.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 5.3 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von SoftwareCenter.de nicht zu vertretenden Hindernisse, die auf die Lieferung oder Leistung einen erheblichen Einfluss haben; insbesondere bei Streik und Aussperrung bei SoftwareCenter.de, ihren Lieferanten oder deren Unterprioritäten.

6. Preise

- 6.1 Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen. Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sonstige Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.
- 6.2 Schulungs-, Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- 6.3 SoftwareCenter.de ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.
- 6.4 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

7. Zahlung

- 7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Warenlieferungen sowie Support- und andere Dienstleistungen ohne Abzug nach 8 Tagen fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist SoftwareCenter.de berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder SoftwareCenter.de einen höheren Schaden nachweist.
- 7.2 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von SoftwareCenter.de verrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 7.3 Schuldet der Kunde SoftwareCenter.de mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird – sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat – zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

8. Annahmeverzug des Kunden

Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so ist SoftwareCenter.de nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt SoftwareCenter.de Schadensersatz, so beträgt dieser 30 % des Auftragswerts, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder SoftwareCenter.de einen höheren Schaden nachweist.

9. Gefahrenübergang; Abnahme von Leistungen, Gewährleistung; Nachbesserung bei Dienstleistungen

- 9.1 Ist der Kunde kein Verbraucher, erfolgen alle Lieferungen auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 9.2 Von SoftwareCenter.de auftragsgemäß installierte Produkte wird der Kunde gemeinsam mit einem Mitarbeiter von SoftwareCenter.de unverzüglich testen. Funkzionieren die Produkte im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er SoftwareCenter.de unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen nach Installation konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Geht innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung bei SoftwareCenter.de ein, gilt das Werk als abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.
- 9.3 Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, haftet SoftwareCenter.de bei Mängeln ihrer Dienst- oder Werkleistungen nach Maßgabe der für diese geltenden besonderen Bestimmungen.
- 9.4 Bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten hat der Kunde SoftwareCenter.de in jedem Fall zunächst zur kostenlosen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung aufzufordern.
- 9.5 SoftwareCenter.de ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
- 9.6 Gewährleistungsansprüche, die dem Kunden aus der Erbringung von Leistungen durch SoftwareCenter.de im Regelungsbereich dieser Bedingungen zustehen, verjähren innerhalb eines Jahres.

10. Eigentumsvorbehalt

SoftwareCenter.de behält sich das Eigentum an der gelieferten Hard- und Software, sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten der vorstehende Vorbehalt bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von SoftwareCenter.de in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programträgern erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.

11. Schutzrechte bei Software

- 11.1 Bei Softwarelieferungen vermittelt SoftwareCenter.de nur die Software. Es gelten in jedem Fall die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller, die mit dem Bruch des Siegels oder der Installation durch den Auftraggeber anerkannt werden. Wurde SoftwareCenter.de mit der Installation beauftragt, so erkennt der Auftraggeber ebenfalls die Lizenzbestimmungen des Herstellers an und haftet allein bei Verstoß gegen diese.
- 11.2 Schadensersatzansprüche sind generell in ihrer Höhe nach gemäß Punkt 12 begrenzt, für Vermögens- und Folgeschäden jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.
- 11.3 Falls sich eine Schutzrechtsverletzung auf das Lizenzprodukt in Kombination mit anderen, nicht von SoftwareCenter.de gelieferten Programmen und Systemkomponenten bezieht, übernimmt SoftwareCenter.de keine Haftung.
- 11.4 Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von SoftwareCenter.de. SoftwareCenter.de behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

12. Haftung

- 12.1 SoftwareCenter.de haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für das Fehlen von schriftlich zugesicherten Eigenschaften.
- 12.2 Für einfache fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet SoftwareCenter.de, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur den vertragstypischen, d.h. vorhersehbaren Schäden.
- 12.3 SoftwareCenter.de haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten.
- 12.4 SoftwareCenter.de haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung, sowie Virenschutzprogramme – hätte verhindern können.
- 12.5 SoftwareCenter.de haftet nicht für Programmfehler der Softwarehersteller.
- 12.6 Die Regelungen dieser Ziffer 12 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von SoftwareCenter.de.

13. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit SoftwareCenter.de geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit SoftwareCenter.de geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von SoftwareCenter.de ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 14.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).
- 14.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von SoftwareCenter.de ist Frankenhardt.
- 14.4 Falls der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Crailsheim vereinbart. (Stand 09/2026)